

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 3. Februar 2020 (41. Tag vor der Wahl), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen Eintragungsmöglichkeiten in folgenden Dienststellen der Stadt Regensburg:

Eintragungsraum		Eintragungszeiten		barrierefrei ja / nein
Nr.	Anschrift			
1	Bürgerzentrum Bürgerbüro Stadtmitte D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg	Reguläre Öffnungszeiten:		ja
		Montag bis Freitag (nicht am 27.12.) Donnerstag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr 08:00 Uhr - 18:00 Uhr	
		Zusätzliche Öffnungszeiten:		
		Montag, 13.01.2020 Montag, 20.01.2020 Donnerstag, 30.01.2020 Sonntag, 02.02.2020	16.00 Uhr - 18.00 Uhr 16.00 Uhr - 18.00 Uhr 18:00 Uhr - 20:00 Uhr 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	
2	Bürgerbüro Nord Brennesstraße 16 93059 Regensburg	Dienstag und Donnerstag (Montag nicht geöffnet) Mittwoch und Freitag Samstag (nicht am 28.12.)	08:30 Uhr - 18:00 Uhr 08:30 Uhr - 16:30 Uhr 09:00 Uhr - 13:00 Uhr	ja
3	Bürgerbüro Burgweinting Friedrich-Viehbacher-Allee 3 93055 Regensburg	Dienstag und Donnerstag (Montag nicht geöffnet) Mittwoch und Freitag Samstag (nicht am 28.12.)	08:30 Uhr - 18:00 Uhr 08:30 Uhr - 16:00 Uhr 09:00 Uhr - 13:00 Uhr	ja (Fahrstuhl)
4	Zulassungsstelle Johann-Hösl-Straße 11 93053 Regensburg	Montag und Freitag (nicht am 27.12.) Dienstag und Mittwoch Donnerstag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:00 Uhr 07:30 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 Uhr - 17:30 Uhr	ja
Allgemein dienstfrei sind der 24.12. und der 31.12.2019. Die oben genannten Dienststellen sind deshalb an diesen Tagen nicht geöffnet.				

3. Die Wahlberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Stadt Regensburg eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt

und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben.

Der Eintragungsschein kann im Bürgerzentrum, Wahlamt, Maximilianstr. 26, 93047 Regensburg schriftlich (auch per Telefax an 0941/507-2039 oder per E-Mail an wahl@regensburg.de) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Die Anträge können auch in den Bürgerbüros und der Zulassungsstelle der Stadt Regensburg abgegeben werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis oder ihren Reisepass vorlegen.

Regensburg, 17. Dezember 2019

Stadt Regensburg

Im Auftrag

gez.

Müller

Verwaltungsdirektor